



# **Universitätsbibliothek Paderborn**

**Kunst-Kaemmerlein christlicher Weißheit**

**Martinus <a Matre Dei>**

**Gedruckt zu Cölln, MDCXLII**

Kurtzer Begriff der Priuilegien vnd Freyheiten/ Gnaden vnd Ablaß der  
vralten/ hochlöblichen/ vnnd weltberühmbten Bruderschafft deß H.  
Scapulirs vnser L. Frawen vom Berg Carmel.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-46701](#)

¶¶¶¶¶

# Kurzer Begriff der Privilegien vnd Freyheiten/Gnaden vnd Abläß der vhralten/hochlöblichen vnd weitberühmten Bruderschafft et h. Scapuliers unser lieben Frauen vom Berg Carmelo.

**G**ernach von unterschiedlichen Römischen Päbsten viel vnd unterschiedliche Gnaden vñ Geistliche Freyheiten der Hochlöblichen Erz-Bruderschafft der Allerseeligsten Jungfrauen MARIAE vom Berg Carmelo verliehen vnd mügetheilt / ebe vnd zuvor solche herbey gebracht vnd namhaft gemacht werden/wird für gut angesehen etliche Gaben vnd Gunsten so dieser H. Orden (als welches Mit-Glieder selber Bruderschafft einverleibt / durch Kraft dieses h. Scapulirs werden) von der Allerseligster Himmel-Königin empfangen / fürklich zu erzählen; damit sie wissen

339

wissen mögen/was für einen sonderbaren  
Schutz vnd Schirm der allerheiligsten  
Mutter Gottes/durch krafft gemeltes H.  
Scapulirs sie erlanget vnd theilhaftig  
worden seynd.

Ist derowegen Carmelus ein berühm-  
ter vnd namhafter Berg in Syrien/wel-  
cher/ob er schon wegen der vberaus gro-  
ßen Lustbarkeit des Orts/vnd Fruchtbar-  
keit des Erdreichs also berühmt ist/dass  
auch der H. Geist/wann er die Zierd vnd  
Schönheit des Haups seiner Geistlichen  
Braut wil zuverstehen geben/sich fast kei-  
ner bequemeren Gleichnuss gebrauchet/  
sprechend: a Dein Haupt ist gleich  
dem Berg Carmelo. nichts desto we-  
niger ist solches alles/was er von Natur  
empfangen für gering; ja für nichts zu-  
scheiden/in vergleichung derjenigen Ga-  
ben vnd Gnaden/so ihme von der Hoch-  
gebenedachten Mutter Gottes mitgetheilet  
worden. Also dass nicht vnbillig die Mut-  
ter der Gnaden von diesem Berg kan sag-  
en/dasjenige/ was die Braut im hohen  
Bud Salomonis von ihrem Bräutigam/  
neimde.

3 4

¶ Cantic. cap. 7.

nemblich: Mein Geliebster ist mein  
Vnd ich bin sein: Sintemal ehe sie ge-  
boren <sup>a</sup> d. im selbigen ist nūchlich gewesen:  
heraegen auch vor ihrer Geburt b schon  
auff ihme ist verehrt worden. Dañ mehr  
als neun hundert Jahr ehe sie in diese  
Welt geboren / hat Gottes auff selbigem  
Vera/ dem aller heiligsten Propheten vnd  
aller Carmeliter Erkennern Eliæ ( ohne  
zweifel vmb dieser heiliasien Jungfrauen  
wegen) eine sehr grosse Gnade erwiesen/ in  
dem er jhm dieselbige c vorgezeigt / wie

<sup>a</sup> B. Ioan. Patriarcha Hierosol. 44. de  
institut. prim. monach. c. 32. & seq. Ioan.  
Paleonyd. lib. 2. de orig. & progres. Ord.  
Carm. Thom. à Iesu dub. 2. part. 2. ex-  
posit. in Reg. Carm.

<sup>b</sup> Trith. c. 7. de laud. Carm. Paleonyd.  
lib. 1. de orig. & prog. ord. Carm. c. 2. An-  
gulus de Paz tom. 1. in symb. lib. 5. c. 22.  
Ioan. Pintus tract. 5. Hierarch. Carm.

<sup>c</sup> S. Aug. serm. 20. Ioan. Patr. vt supra.  
Hugo Card. in 3. Regum. Pet. Lucius in  
compen. hist. Carm. c. 1. Didac. Maldo  
natus in suo dilucid. hist. lib. 3. c. 10. Iod.  
Clitou. part. 3. serm. & alij permulti.

537

neint  
sie ge-  
esen:  
schon  
mehr  
die e  
igem  
vnd  
ohne  
wen  
n/ in  
wie  
auch  
4. de  
pan.  
Ord.  
ex-  
yda.  
An-  
22.  
n.  
ora.  
s in  
do  
od.

auch die Göttliche Frucht/ die sie unver-  
lezt ihrer Jungfräuschafft sollte gebären/  
unter der Gestalt eines aufsteigenden  
Wölfeleins auf dem Meer. Dahero  
dann gemelter H. Prophet auf schuldiger  
Danckbarkeit wegen so grosser / durch sie  
empfangener Wohlthaten / ohne Verzug  
diesen H. Carmeliter Orden ihr zu ehren  
in pflanzen vnd stiftten b angesangen.

3. 5.      Wet-

a Paleonyd. lib. 2. de Carm. cap. 8.  
Pet. Thom. in vita S. Eliæ. Thom. à Le-  
sluvt supra. & alij.

b S. Hieron. ep. ad Paulin. B. Ioan. Pat.  
Hieros. 44. in sua instit. prim. mon. S. I-  
sidor. lib. 2. de offic. Rupert. Abb. inc. 3.  
Cant. Ioan. 22. Sixtus IV. Julius III.  
Pius V. Gregorius XIII. Sixtus V. Cle-  
mens VIII. & Paulus V. Summi Pontif.  
in suis Bullis concessis ord. Carm. Tho-  
mas Waldens. tom. 1. doct. fidei. & tom.  
3. de Sacram. Trithem. de laud. Carm.  
Theatrum vitæ human. verb. Religio.  
Iodocus Clichto. part. 3. suorum ferm.  
& alij penè innumeri; qui videri possunt  
apud Paleon. de orig. & antiqu. or. Carm.  
Tho-

Thomam à Iesu. M. Anton. à Casanate.  
 Io. Carth. tom. 4. lib. 17. Didac. à Coria in suo dilucidario hist. imò, vt inquit  
**Caspar Sanchez** è Soc. Iesu in comment.  
 lib. 3. Reg. c. 17. *Hæc est omnium pene gen-*  
*tium cōstans & perpetua traditio.* & P. Suarez tom. 4. de Relig. lib. 2. cap. 10. *Ez*  
*autem, ait, valde recepta & satis antiqua*  
*traditio, Religionem Carmelitarum, à tem-*  
*poribus Prophetarum & signatim ab Eliae in-*  
*stitutione suam ducere originem & quasi he-*  
*reditariam successionem in monte Carmelo,*  
*à quo nomen etiam accipit; quam traditio-*  
*nem vt veram suscipimus, &c. ]*

Welcher hernach vnder dem H. Elisæo  
 & vnd den Kindern der Propheten allge-  
 mach zugewommen/ vnd also auffgewach-  
 sen ist/ das auch noch bey Lebzeiten des heil-  
 igen Elisæi seine Jünger zu ihm sagten:  
 b Sihc das Orth in dem wir vor dir  
 wohnen ist zu eng für vns; derowegen

a Ioab. Patr. de instit. mon. c. 22. & seq.  
 Paleonyd. lib. 1. de orig. Carm. cap. 4.  
 Petrus Lucius in compend. l. o. t. c. 3. & 4.  
 b 4. Reg. cap. 6.

se an dem Ufer des Jordans zertheilten  
ihnen Einsiedlerische Hütlein erbauet / in  
welchen sie Tag vnd Nacht / in dem Gesetz  
des HErrn betrachteten / vnd in der still  
das Heyl des HErrn erwarteten / von wel-  
them sie von ihren Vorfahren a nach vnd  
nach gehörer vnd gelernet hattent / daß er  
von einer Jungfräwen sollte geboren wer-  
den. Als aber die Zeit herben kommen / die  
zu des menschlichen Geschlechtes Erlösung  
war verordnet / wurde nit weit vom Berg  
Carmelo , des Bergs Carmeli Mutter  
geboren / die herinach Gottes Mutter  
werden sollte. In ihrem Leben aber pflegte  
sie oft ihre Carmeliter aufz gemelten  
Berg heimzusuchen , b vnd sie in den Ge-

## 36 heim-

a Ioan. Patr. de instit. mon. c. 32. & 35.  
Didacus Maldonat. in sua dilucid. hist.  
lib. I. & 5. Ferdin. Salazar. in defens. pro  
immacul. concept. c. 38. Petrus Oxeda  
part. I. c. 1. in for. iurisd.

b Richard. Armachan. apud Thom.  
Waldens. de Sacram. tit. 9. Mart. Italus  
in suis chron. Bapt. Mantuan. in Apol.  
pro Carm. Petr. Luc. cap. 9. comp. hist.

Ioan.

Ioann. Carthag. hom. 1. de S. Mar. de  
mont. Carmel. Paleonyd. lib. 2. de orig.  
Carm. cap. 2. & alij complures.]

heimnissen des Evangelischen Gesetzes ih  
Unterrichten: wie sie dann auch bisweilen  
ihren Sohn also angeredet hat: Ich will  
hingehen / vnd den Kindern Eliae /  
meinen Brüdern deinen Namen ver-  
kündigen. Hieben nimbt in acht den vor-  
zug der Carmeliter / in massen eben die je-  
nige / welche die Engel ihre Königin / ja  
Gott selbsten seine Mutter nennen / die  
nennen sie (welche zuvor Kinder der Pro-  
pheten genannt wurden) mit viel einem  
Glückseligern Titul / ihre Brüder. Und  
zwar haben die Römische Päbst a. diesen  
Namen oder benennung also approbirt /  
dass sie allen vnd jedem Glaubigen / so die-  
sen Orden / oder dtselbigen Brüder / nen-  
nen werden / den Orden oder die Brüder  
der Glorwürdigsten Gottes-Gebärerin  
vnd Jungfräuen MARIE vom Berg  
Carmelo, wosfern sie im Stande der Gnac-  
den seynd / drey Jahr Ablass / vnd so viel

qua-  
@ Innocent. IV. Urban. VI. Nicol. V.

quadragenas darzu gnädigst erheilt ha-  
ben. Sie aber herzegen zur schuldiger  
Dankbarkeit seynd die allere. sie gewesen/  
welche noch ben Zeiten der Mutter Got-  
tes zu ihrer Ehr & einen Tempel auf offe-  
gedachtem Berg haben außerbaue. Da-  
mit aber die Mutter der Gnaden sich hin-  
widerum dankbar erzeigt/ hat sie ihnen/  
ihrer Eltern b. Haß zu Jerusalem/ zur  
Gründung eines Klosters auf sonderbarer  
Gunst verehret: wie dann auch das ande-  
re zu Nazareth/darinnen sie mit ihren ge-  
liebsten Sohn so viel Jahr lang gewoh-  
net/ welches hernachmals wunderbarlich  
von den Engeln nach Lauret getragen.

## 3. 7. vor.

a. Joseph. Antioch. de perfecta mil. pri-  
mit. Eccles. c. 12. Trith. de laud. Carmel.  
cap. 2. & 7. Richar. Armach. in serm. de  
Concept. B. V. Hist. Rom. Walden. de  
Sacramental. tit. 9. Philipp. Ribotti in  
specul. hist. & alij. qui videndi sunt apud  
Thom. à Iesu part. 2. de varijs Regul.  
Carm. dub. 2.

b. Ioan. Gross. in Viridar. Carm. Ioan.  
Ballist. in suo compend. hist. Pintus in  
hierar. Carm. tract. 5.

worden; dieses so lang es in den Orient-  
alischen Ländern gewesen, hat sie es keinen  
Andern als ihren a Carmeliten zuver-  
gen anvertrawet. Ja was noch mehr ist;  
ihren eigenen Leib / dieses so reine vnd  
außerwöhliche Gesetz des H. Geistes / hat sie  
nicht allein den H. Aposteln / sondern auch  
diesen ihren Brüdern (welche als sie von  
hinnen scheiden wollen / b berußen lassen)  
als eine liebreiche Schwester zu begraben  
b überlassen. Nachdem sie aber in Himmel  
aufgenommen / gleich wie sie alda für sich  
selbst ganz reich / also hat sie sich gegen  
ihnen auch ganz freygebig spüren lassen/  
in dem sie dieselben eimiger beschützt / vñ  
mit grössern Gaben begnadet. Dieser  
Schutz ist zwar sonst oft / aber damals  
klärlicher gespürt worden als in ihrer An-  
kunfft aus Asia in Europam, fast die gan-  
ze Welt sich dorwider aufzulehnen / ihnen  
die

a Bapt. Mant. in Hist. Eccles. Lauret.  
& alij Domus Lauret. Scriptor.

b Bapt. Mantuan. in Apol. pro Carm.  
Ican. Pintus in hierarch. Carm. tract. p.  
M. Antonius à Casanate præamb. 36.  
parad. Carm. decor.

die seligste Jungfrau bengesprungen vnd  
die Hand gebotten / die zwey fürnemsten  
ihrer Widersager mit den a gähen Tode  
gestrafft / vnd Honorio dem III. Römis-  
schen Pabst in einem Gesicht erschienen /  
vnd befohlen / daß er sie freundlich wolle  
auffnehmen / vnd ihren Beraff mit Apo-  
stolischer Vollmacht vnd Authorität be-  
kerrigen / a sprechend : Es ist dem nicht  
zu widerstreben das ich befahle / noch  
zu verhählen was ich befürdere. Die  
vielfältigen Gnaden aber / wer wird der-  
selben Zahl erzählen / oder ihre Würdig-  
keit / nach gebühr erwegen können? Eine  
für alle sey diejenige Gnade des H. Scapu-  
lirs / daß sie dem H. Simon Stock gewesene

### Gene-

a Paleonyd. lib. 3. citat. cap. 5. Thom.  
à Iesu lib. de antiquit. ordin. Carmel.  
cap. 7. Hieronymus Plat. de bono stat.  
Relig. lib. 2. cap. 22. Petrus Thom. in  
vita S. Simonis Stock. Carthag. tom. 4.  
hom. 1. de S. Maria de mont. Carm.  
Coria in dilucid. hist. lib. 3. cap. 6. Ro-  
der. tom. 2. quæst. regular. quæst. 97.  
art. 7. & alij complures.

General dieses H. Ordens geben / a sprechend : Niimb hin mein vielgeliebster / deines Ordens Scapulir / ein Zeichen meiner Bruderschafft / dir vnd allen Carmeliten ein besonder Priuilegium ; wer in demselb sterben wird / der wird das ewig Feuer nicht leyden. Sihe ein Zeichen des Heyls / ein Heyl in Gefährlichkeit / ein Bund des Friedens / vnd des ewigen Vertrags. O wol ein herliches Geschenk / vnd der Mutter Gottes wol würdige vnd gemäf.

¶ Laur. Beyerlinck in Theat. vit. hum. verb. Religio. Paleonyd. lib. 3. cit. cap. 7. Miræus de orig. & increm. ord. Carmel. c. 6. Leo à S. Ioan. in typo vestis Relig. sect. 9. Carthag. tom. 4. lib. 17. Thom. à Iesu lib. de antiquor. Carm. c. 8. Michaël à Fonte in compend. hist. Carm. lib. 3. Pintus à Victoria tract. 5. hierar. Carm. c. 3. 4. 5. & 6. Didac. Maldonat. in dilucid. hist. lib. 10. c. 12. & præter alias plurimos, omnes Script. vitæ S. Silvanis Stock.

gernessige Gab. Dann was ist süßers für  
 elende / als ein Zeichen des Heyls? /  
 was ist mehr zu wünschen / denest die in  
 stässiger Gefahr seynd / als ein Heyl in  
 Gefährlichkeiten? Was ist endlich an-  
 genehmers den Menschen / die von Natur  
 Kinder des Zorns / als ein Bund des  
 Friedens vnd des ewigen Vertrags?  
 welcher mit Gott also heiligtlich geschlos-  
 sen worden / daß (nach versprechung der  
 seligsten Jungfrauen) wer in demselben  
 sterben werde das ewige Feuer nicht lenden  
 werde. Welches nicht vngleicher weis kan  
 verstanden werden demjenigen / was die  
 ewige Wahrheit von dem Hochwürdigen  
 Sacrament des Altars bezeuget / nem-  
 lich: Wer diß Brod ißt / der wird le-  
 ben in Ewigkeit: Und vom Glauben /  
 Marc. 16. Wer da glaubt vnd ge-  
 tauft wird / der wird selig werden ;  
 vnd andern verglichen. Dann gleich wie  
 bemelten Wercken / daß Hent der Seelen /  
 vnd das ewige Leben versprochen wird /  
 bloss vnd allein / dieweil sie / ob sie schon al-  
 kin zu demselben nit gnugsam seyn / gleich  
 wol.

wol sehr nützlich / vnd dasselbe zu erlangen  
 sehr behülflich seyn ; also verheisst die  
 allerseeligste Jungfrau eben dasselbe denen/  
 die das heilige Scapulir tragen. Dann ob  
 es schon allein zur Seligkeit nit gnug ist/  
 gleichwohl von wegen der sonderlichen ver-  
 sprochenen Fürbitte dieser gewaltigsten  
 Jungfrauen hilft es sehr viel vnd mäch-  
 tig zu derselben. Dif haben sehr wol er-  
 tent / viel Päbst / Cardinal / Bischesse vnd  
 viel vnd verschiedliche D:dens / Personen /  
 Kaiser vnd Könige / Fürsten vnd unzahl-  
 bares anders Vele / welche / damit sie  
 dieses Schatzes geniessen möchten / das  
 heilige Scapulir mit Fleiß vnd Andacht  
 begehrt / angenommen / vnd frätig getra-  
 gen haben.

Dieweil aber / der dieses grossen Guts  
 vnd vieler andern anhangenden Güter /  
 die wir hier vnd nur zum theil herfür  
 bringen / will / heilhaftig werden / etliche  
 Puncten vnd Regeln zu halten schuldig  
 ist / dieselben aber von vielen entweder nicht  
 gewußt / oder aber also verwirrt vnd con-  
 fundiri werden / daß sie vnd verschiedliche  
 Puncten / die für vnd verschiedliche Gnaden  
 gie-

zu erlangen / zu halten seynd / für ein jedere  
insonderheit vermeinen schuldig seyn zu  
halten : Haben wir für gut angesehen / die  
fürnembsten Gnaden / die dieser hochlöbl.  
Erz-bruderschafft verliehen worden / mit  
wenigem zu verzeichnen / vnd bey einer je-  
dern ihre Verbündniss fürz- vnd klärlich  
hinbey zu setzen. Welche doch keinen zu  
einiger Sünd verbinden / sondern wann ei-  
ner Geschäft halber / oder auf eigner  
Saumseligkeit die Regel vnd Mittel / so zu  
Erlangung der Priviliegen / Gnaden vnd  
Päbstlichen Indulgzen vnd Ablaf für-  
geschrieben / nicht gebrachte wird er allein  
derselben Gnaden vnd Ablaf beraubt: wel-  
ches zu versauinen / hochschädlich ist.

I. Die Mit-Brüder vnd Schwestern  
der allerseligsten Jungfräuen MARIAE  
vom Berg Carmelo seynd theilhaftig al-  
ler guter Werck vnd Verdiensten des gan-  
zen Carmelinischen Ordens. Dieses zu er-  
langen / gesetzt daß sie in der Gnad Gottes  
seynd / ist gnug daß sie Mit-Bruder vnd  
Schwester dieser Bruderschafft seynd:  
damit aber einer für einen Mit-Bruder  
gehalten werde / ist anders nichis vonno-  
then/

men/als daß sein Nahm in das Buch der  
Bruderschafft eingeschriften werde / vnd  
daß er ein gewenhtes Scapulir von einem  
Prælaten des Ordens / oder der von ihm  
solchen Gewalt habe/ empfange/ vnd stet-  
tig am Hals trage. Vnnd so es mit der  
Zeit verreissen / oder vngewahr verloren  
würde/ ist erlaubt ein anders an statt dessel-  
ben anzulegen.

2. Anh Verleihung Clementis VII. <sup>a</sup>  
vnd Gregorij XIII. <sup>b</sup> werden bemeld die Mit-  
Brüder vnd Schwestern theilhaftig aller  
Verdiensten/ Allmosen/ Fasten/ Gebet/  
Messen/ Tagzeiten/ Wachen/ Abstinenz/  
Walfahrtien / vnd aller andern geistlichen  
Übungen vnd guter Werck/ welche da ge-  
schehen nicht allein von allen aller andern  
Ordens. Personen/ sondern auch von al-  
len Bruderschafften vnd Versammlungen/  
ja auch der ganzen Allgemeinen Kirchen.  
Vnd diß nicht ( wie etliche vbel vermeint)  
wegen jener allgemeinen Gemeinschafft /

durch

<sup>a</sup> in Bulla quæ incipit, Ex Clementi  
Sedis Apostolicæ.

<sup>b</sup> in Bulla, ut laudes, data die 18 Sept.  
Ann. 1577.

durch welche die Glaubigen / di. weil sie in einer Wurzel der Lieb vereinigt seynd / einer des andern Verdienst vñ guter Werck theilhaftig wird / sondern auff viel ein andere/innerlichere vnd sonderbare Weiß/ die da gegründet ist auff eine special Verleihung vnd Privilegium der Römischen Päpst. So derowegen für hoch zuschätzen/ wann einer nur eines heiligen Manns Gebeit theilhaftig wird / wie hoch wird dann zu schätzen seyn / wann einer so vieler Heiliger (deren ohn Zweifel viel in der Christenheit auch bey vnsrnen Zeiten gefunden werden) Gebett vnd Verdiensten auff ein besondere Weiß geniessen kan / vnd theilhaftig wird? Diese Gnad zu erlangen ist auch vonnöthen vnd gnug / daß man / wie gesagt / ein Mit-Bruder oder Schwester dieser Hochlöbl. Bruderschaft sey.

3. Ferner s. geniessen sie anderer vieler vnd grosser Privilegien vnd Freyheiten/ vnder andern auf Verleihung Clemens VII. mögen sie einen Geistlichen oder Weltlichen Priester zum Beichvater erwählen / (doch das solcher Priester nach Bischöf, d. Tridentischen Concilij vom

Ordinariu-

Ordinario oder Bischoff des Ordens darja approbiti sey) welcher vermag auf Päpstlicher Gewalt vnd Freiheit dieselben von allerhand Censuris vnd geistlichen Strafen/ ja von allerhand Sünden Lastern vnd Übertretungen / so grob vnd schwär sie immer seyen/ auch von denen/ vmb welche man sonst den Apostolischen Stul zu Rhat nehmen müste / oder bemeldten Stul auss sonst einige Weiß reservirt vnd vorbehalten seyn ( aufgenommen die in der Bullen in Cœna Domini, oder Clementis VIII. welche anfängt/ Quæcunq; à Sede Apostolica, &c. verzeichnet vnd erzählt werden ) einmahl im Leben vnd einmahl in Todisnöchen absoluiren vnd los sprechen. Von den andern aber / die gedachten Stul nicht vorbehalten / kan er sie / so oft es ihnen gelegen seyn würde / nach fleissig gehörter Beicht absoluiren/ vnd ihnen für begangene Sünden eine heilsame Buß auferlegen. Dieser/ vnd nach folgender Freiheit zu geniessen/ ist vonnothen vnd gnug/ daß einer dieser Bruderschafft einverlebt sey/ vnd das H. Scapulir stättig anrage.

4. Item

4. Item kan ein solcher von ihnen erwehpter Beichtvatter / die Gelübde irgend ein Walsarich zu thun (aufgenommen nach SS. Peter vnd Paul zu Rom / nach S. Jacob in Compostel vnd ubers Meer: wie dann auch aufgenommen die Gelübde ein Geistlichen Orden Standt anzunehmen / oder die Keuschheit zu halten ) in andere Gottselige Werck verwechseln: auch von allerhand Schwüren vnd Anden entledigen / doch ohn einiger anderer Personer Schaden vnd Nachtheil; vnd weiter s / auch aller ihrer sünden einmal im Leben / vnd in vermeintter Todes-Gefahr / ob schon der Todt darauff nicht erfolgen thäte / vollkommene Verzeihung vnd Abläß / auf Apostolischer Authorität vnd Gewalt mittheilen.

5. Gleichfalls hat obgemelier Pabst dieser Erz-Bruderschafft viel andere Privilegien vnd Freyheiten verlihen / betreffende die Empfahrung des Hochheiligen Sacrament des Altars / vnd auch andere Sacramenten / die Mess vnd Gottesdienst / sonderlich zur Zeit eines Geistlichen / auch Apostolischen Verbots / das man interdictum

dichtu nennet: oder cessat. à Diuinis, &c.  
welche in vnderschiedlichen / von dieser  
hochlöbl. Bruderschafft aufzegangenen  
Büchlein / weitläuffiger vnd aufführli-  
cher seynd zu finden.

6. Neben allen obgesagten Privile-  
gien / geniesen die Mit-Brüder vnd  
Schwester / jener so grossen / vnd die keiner  
andern Bruderschafft verlihen / noch ge-  
mein ist. Gnad vnd Freyheit / die man in  
gemein Bullæ Sabbatinæ, oder die Sambs-  
tägige Indulgenz nennet. Derselben Be-  
schaffenheit beschreibt Ioannes XXII. in  
der Bulle, die anfängt: Sacratissimo ut  
in culmine, &c. mit diese Worten: Als ich  
mit gebogenen Knen betten thate / ist mir  
erschienen die Carmelitische Jungfrau /  
welche mich mit folgenden Worten ante-  
dete: O Ioahes, Ioannes, meines ge-  
liebten Sohns Statthalter / höre vnd  
erfülle bald mein begehrn / so du wilt  
dah ich dich von deinen Widersager  
errette / vnd dich allein zum Pabst  
mache / vermittelst in er Vorbitt /  
vnd so du etwas von meinen lieb-

zei

&c.  
 dieser  
 genen  
 ihrlt.  
 iuile.  
 vnd  
 einer  
 h ge-  
 in in  
 mbs-  
 Be-  
 l. in  
 ovt  
 s ich  
 mir  
 w /  
 nre-  
 ge-  
 ond  
 vilt  
 ger  
 abst  
 itt  
 ieb-  
 reik

reichesten Sohn bitten wirſt / werdeſt  
 du es gnädig vnd gewißlich erlangen  
 So ſolſt du zulaffen vnd bekräftigen  
 die groſſe Gnad vnd Freyheit / ſo mein  
 nem H. vnd vielgeliebten Carmeliter  
 Orden (welcher von Elia vnd Eliseo  
 iſt auff dem Berg Carmelo ange-  
 fangen) iſt gegeben vnd verlihen wor-  
 den / &c. Und auff Erden ſolſt du  
 gut-heiſſen das jenige / was mein ge-  
 liebter Sohn einmahl im Himmel be-  
 ſchloſſen vnd verordnet hat : Daß  
 nemblich die gemeldten H. Orden ange-  
 nommen / oder aber auf Andacht derr. Iben  
 Mit-Brüder worden / vnd das jenige/  
 was hernach geſetzt ſoll werden / halten /  
 dieselben werde ſie mit ihren stätiſchen Für-  
 bitten / überreichen Verdienſten vnd ſon-  
 derlicher Hülff / den nächsten Samstag  
 nach ihrem Absterben / auf dem Tegewort  
 erledigen. Welches eben dieser Pabſt pro-  
 birt vñ bekräftigt mit folgenden Worten:  
 Diesen nun H. Ablaß nimbiß an /  
 bekräftige vnd bestätige ihn auff

Aa

Er.

Erden/gleich wie vmb der Verdienst  
wegen der Jungfrawen Mariæ sei-  
ner Mutter/ solchen gnädiglich **G**-  
**sus Christus verliehen / vnd zu-**  
gelassen hat im Himmel.

Diesen Ablauf haben hernach offtermahl  
bestätigt vnderschiedliche Römische Päp-  
ste / Alexander V. Clemens VII. Pius V.  
Sixtus V. Gregorius XIII. vnd XIV. vnd  
letzlich Paulus V. Welcher aber so abson-  
derliche Gnad zu erlangen begert/ der muß  
drey Ding halten: Erstlich/ das H. Scap-  
ulir stätig antragen. Zum andern / die  
Reuschheit/ ein jeder nach seinem Stand/  
halten / (nicht daß man sich darin verlobe/  
sondern nur ein festen Fürsatz habe) also  
daß die Jungfrawen die Jungfrawschaft/  
die Wiwen die Reuschheit/ so lang sie sich  
nicht verheyraten / so sie aber hernacher  
wider heyraten / die Eheliche Pflicht vnd  
Reuschheit halten. Zum dritten / die sie-  
ben Tagzeiten betten nach der Form vnd  
Weiß/ wie der H. Albertus Patriarch zu  
Jerusalem dem Carmeliter Orden sur-  
geichrieben: Welche also lauzz: Die/

die Tagzeiten mit den Clericis zu betten  
 vienß wissen / die betten dieselbige nach der Ein-  
 seßung der H.H. Vatter / vnd der Catho-  
 lischen Kirchen approbiertem Gebrauch.  
 Darauf dann folgt vnd geschlossen wird/  
 daß derselbig dieser Obligation vnd Schuls-  
 digkeit anug thut / der die Tagzeiten oder  
 das Officium / es sey gleich nach dem Ro-  
 manischen / oder irgend einer andern Kir-  
 chen / oder Ordens Gebrauch nach / ja auch  
 nur das kleine Officium unser L. Fräwen  
 bettet : Die sie aber nicht zu betten wissen /  
 die müssen die gewöhnliche Fast-tagen der  
 ganzen Kirchen fasten / vnd an Mittwoch  
 vnd Samstag ( es sey dann das der H.  
 Christ-tag am selbigen Tag falle ) vom  
 Fleisch-essen sich enthalten : oder aber nach  
 der Regel obgedachten Alberti / an Werck-  
 tagen zwey vnd achzig / vnd an Sonn-  
 vnnid Feyr-tagen ein hundert vnd sieben  
 Vatter unser betten. Doch ist auch zu  
 vermuthen / daß die Carmeliter Ordens  
 Prälaten / oder die Beicht-väitter / diese  
 Obligation das Officium zu betten / wie  
 auch die andere der Abstinenz / auf noth-  
 wendiger Ursach in andere Gottselige

Aa z Werck

Werck verändern können. Und so viles  
leicht jemand auf den Mit-brüdern wür-  
de jemahls vnderlassen / gemeldie Puncten  
zu halten / so er nur hernacher wider auff-  
stehet : vnd dieselbige festiglich zu halten  
ihm fürsetzt / daß er darumb dieser so gro-  
ßen Gnad nicht zu berauben seyr.

7. Viel / grosse / vnd vberreiche In-  
dulgenzen vnd Abläß / haben dem Orden  
vñser E. Främen vom Berg Carmel / vnd  
dero Ers. Bruderschafft des H. Scapu-  
lirs miegetheilt die Römische Päbste /  
S. Leo IV. anno 848. Adrianus II. an-  
no 868. Stephanus V. anno 888. Ser-  
gius III. anno 909. Ioannes X. vnd XI.  
Gregorius V. Sergius IV. Alexander II.  
Gregorius VII. vnd VIII. Clemens III.  
Honorius III. Innocentius IV. Clemens  
IV. Nicolaus IV. Urbanus VI. Ioannes  
XXII. Nicolaus V. Sixtus IV. Clemens  
VII. vnd andere bis auff Paulum V. wel-  
cher auf sonderbarer Lieb vnd Neigung  
zu dieser Hochlöbt Bruderschafft nachfol-  
genden Abläß Anno 1606. verliehen.

Erllich verleihen ihre Päpstliche Heil-  
igkeit allen Christglaubigen beider Ge-

Sch. M. L.

schlechts / am Tag in welchem sie das Hu-  
Scapulir empfangen / vnd sich in diese  
Bruderschafft einschreiben lassen / wosfern  
sie mit wahrer Rew vnd Leyd gebeichte vnd  
communicirt / vollkommenen Abläf.

Zum andern verleihen sie allen Brü-  
dern vnd Schwestern / so mit wahrer Rew  
vnd Leyd ihre Sünd beichten / vnd das  
Hochwürdigste Sacrament des Altars  
empfahen / an dem fürnembsten Fest der  
Commemoration unser L. Frauwen vom  
Berg Carmel / welches den 16. Julii oder  
den nächsten Sonntag darnach gehalten  
wird / vnd für Aufrichtung der Reuereney/  
Einigkeit der Christlichen Fürsten vnd  
Erhöhung der Catholischen Kirchen / bet-  
ten werden / vollkommenen Abläf.

Zum dritten wird denselbigen / die mo-  
natlich an einem Sonntag von der Bru-  
derschafft angestellten Procession beywoh-  
nen / vnd nach vorgehender Beicht vnd  
Communion / wie oben gemeldt betten / für  
jedes mahl vollkommenen Abläf ertheilt.  
Andern aber dieser Bruderschafft nicht  
einverleibien / welche / wie gesagt / dieser  
Procesion beywohnen / verleihet Sixtus V.

~~30 Jahr Abläf.~~      An 3      29.3

Zum vierden / erlangen alle Mit-  
Brüder vnd Schwestern / welche nach  
gelehrter Beicht vnd Verewung der  
Sünden vnd Empfahung des Hochwür-  
digsten Sacramentis des Altars den aller-  
heiligsten Nahmen Ies vs mit dem Mund  
(so sie können) sonst aber mit dem Herzen  
andächtig anrufen. vollkommenen Abläß  
vnd Verzeihung aller ihir Sünden.

Zum fünften / welche am Mittwoch  
vnd Samstag sich vom Fleisch essen enthal-  
ten / haben drey hundert Tag Abläß.

Zum sechsten / welche alle Tag sieben  
Vatter unser vnd Ave Maria / zu Ehren  
der sieben Freuden der allerseligsten Jung-  
fräuen vnd Mutter Gottes Mariæ spre-  
chen / vie zig Tag Abläß.

Zum siebenden / welche mit dem Habite  
dieser Bruderschafft einmahl im Monat  
beichten vnd communiciren / vnd wie oben  
gemeldt / für Aufrichtung der Rezerehenie-  
betten / gewinnen fünff Jahr Abläß vnd  
so viel Quadrägenen.

Zum achten / erlangen alle Brüder vnd  
Schwestern / welche nach vorgehender  
Beicht / an einem unser E. Fräuen Fest-

Tag in der Bruderschafft Capelln oder Kirchen communiciren / vnd wie gesagt betten / drey Jahr Ablß vnd so viel Qua- dragenen.

Zum neundten / welche das Hochvür- dige Sacrament / wann es zu den Kranken getragen wird / mit einem Leicht oder Re- hen begleiten / vnd Gott den Allmächtigen für sie bitten / fünff Jahr vnd so viel Qua- dragenen.

Zum zehenden / welche der abgestorbener Brüder oder Schwestern / oder anderer Leichnam b zur Begräbniß begleiten / vnd für dero Seelen betten / hundert Tag Abo- laß.

Zum eifften / so offi gemeldetie Mit- Brüder vnd Schwestern vnser E. Fräuen Officium oder sieben Tagzeiten andäch- tiglich betten / hundert Tag Ablß.

Zum zwölfften / welcher in der Bruder- schafft Kirchen oder Capellen Mess hört / oder anderm Gottes Dienst der Bruder- schafft öffentlichen oder priuat Versam- lungen beywohnet / oder Arme beherberget / oder denen / so in gelegenheit zu nützigen begriffen Hülff läste / oder geistliche over-

Geistliche Allmosen gibt / Frieden mit seinen eignen Feinden macht / oder vnder andern Fried vnd Einigkeit befördert vnd vervrsacht / oder einen Irrrenden auff den Weg der Seligkeit bringt / die Unwissenden die Gebot Gottes / vnd was zur Seligkeit vonnochen lehret / oder auch ein jedweder ander Gotselig Werck der Barmherigkeit oder Lieb vber / so oft wird ihm für ein jedes dero selben Werck / hunderte Tag auferlegter oder sonst schuldiger buß nachgelassen / sc.

8. Item haben Ihre Päpstliche Heiligkeit Paulus V. hernachfolgende / von vielen vnder gemeldten Päbsten / ewigverliehene Indulgenz vnd Abläß publiciren lassen.

S. Leo IV. verleiht allen Mit-Brüdern vnd Schwestern vnd allen Christglaubigen / welche der H. Jungfrauen Mariæ vom Berg Carmel / oder Carmeliter Kirchen auff Christi Geburts-Tag / Oster-Tag / am Fest der H.H. Aposteln Petri und Pauli / auff Pfingsten / Mariæ Himmelfahrt / vnd derselben Geburts-Tag / Bekündigung und Reinigung / S. Ni-

clausus

haëlis des Erz-Engels / vnd aller Heiligen Fest : bender H.H. Creuz-Tägen / am Gebures-Tag des H. Cäusers Ioannis , der H.H. Mart. Fabiani vnd Sebastiani , vnd auff Kar-Freitag , vnd durch die ganze Octaua , oder sieben nachfolgende Tage jetzt erzählten Fest-Tägen / vnd am Fest der Mahnen der Kirchen dieses Ordens / andächtig besuchen / siben Jahr Ablass vnd so viel Quadragesen.

Adrianus II. Stephanus V. Sergius III. Ioannes X. vnd XI. Sergius IV. vnd Innocentius IV. haben allen denen / so nach wahrer Kennt und ihre Sünd gebeichte obgenandie Kirchen in erzählten Fest-tagen vnd deren Octauen besuchen / oder sich in offtgemeldte Bruderschafft hegeben / den dritten Theil aller ihrer Sünden im Herren nachgelassen.

Clemens III. Alexander II. Gregorius V. vnd VII. haben in obberürten fest Tagen vnd einem jedwedern der selben / gleiche Gnad mitgetheilt.

Clemens IV. hat allen / so gemeldte Kirchen viermahl im Jahr nemlich auff die vier obgesetzte Festtage der H. Jungfrauen

Ma-

Mariæ besuchen / dreyßig Jahr Abläß /  
vnd so viel Quadrageuen verliehen.

Innocentius IV. vnd Gregorius VIII.  
haben einem jedwedern / welcher in obge-  
sagten Carmeliter Kirchen einmahl für die  
Lebendigen vnd Abgestorbenen das Vater  
unser sampt dem Englischen Gruß betet /  
für jeglich mahl vierzig Tag Abläß ver-  
liehen.

Honorius III. vnd Nicolaus IV haben  
allen Bußfertigen Vergebung aller ihrer  
Sünden verheissen.

Honorius IV. hat allen / die nach wahrer  
Kew vnd Bußt die Kirchen gemeldes  
Ordens am Kar-Freytag / h. Kreuz Tag /  
am Fest der Geburt / Verkündigung / Rei-  
nung vnd Himmelfahrt unfer L. Frauwen /  
vnd am Fest der Mahmen der Kirchen / be-  
suchen / vierzig Jahr Abläß vnd so viel  
Quadrageuen verliehen.

Benedictus XI. hat allen / die mit Kew  
vnd leyd ihre Sünd gebeichte / dreymahl in  
der Wochen / als nemlich in der Fassten  
auff den Montag / Mittwoch / Freitag /  
vnd in Fest-Tagen der Mahmen aller Kir-  
chen gemeltes Ordens / vnd am Samstag

in Ehren der H. Jungfräuen Mariæ / wie  
auch am Sonntag diese Kirchen andächtig  
besuchen / 40. Jahr vnd so viel 40 tägiger  
Buß Abläß / vnd Verzeihung des siebenden  
Theils aller ihrer Sünden nachgelassen /  
Weiters auch alle Abläß vñ Verzeihungen  
der Sünden so von seinen Vorfahren den  
Päbsten gesagtem Orden mirgeheilt / an  
obgemeldten Fest-Tagen doppelt verlis-  
hen.

Ioannes XXII. hat alle Indulgenzen  
vnd verzeihungen der Sünden / welche  
von den vorigen Päbsten offigemeltem  
Orden gegeben / bestettiget vñ confirmirt /  
darzu auch vierzig Jahr / vnd so viel vier-  
zigjähriger Buß Abläß / allen denen / so  
dieses Ordens Kirchen auff den Geburts-  
tag / Verkündigung / Reinigung vnd  
Himmelfarth der heiligen Jungfräuen  
M A R I A E, mit vorgehender Rew vnd  
Beicht thun besuchen / gnädiglich ver-  
lichen.

Nicolaus V. hat alle / von seinen Vor-  
fahren den Römischen Päbsten in ober-  
geholt Festtagen verlihene Indulgenz /  
~~Abläß~~ Sünden vnd Freyheiten off-  
gedach-

Gedachtes Ordens dorpelst gemehret / vnd  
sieben Jahr vnd so viel quadragenen Ab-  
laß verlihen.

Sixtus IV. hat alle Indulgenzen so ob-  
genanten Orden / vnd dessen Häusern/  
Kirchen / vnd benderlen Geschlechis Per-  
sonen besonder oder in gemein gegeben  
worden. bekräftiget / approbirt, erneuert  
vnd wider verlihen : Thut auch allen Ab-  
laß der Orden, so man Mendicantes neu-  
net / anss die Carmeliter vnd andere Per-  
sonen erstrecken / als ob sie ihnen namhaft-  
ig selbst wären verlihen gewesen. Darne-  
ben auch allen so dieses Ordens Kirchen/  
an den Festtagen / der Empfängniß / Auf-  
opfferung / Geburi / Verkündigung /  
Heimsuchung / Reinigung / vnd Himm-  
melsfahrt MARIAE, wie auch an dero selben  
sieben nachfolgenden Tagen / vnd am Fest  
der Namen der Kirchen / besuchen / dreys-  
sig Jahr vnd so viel vierzigjähriger Wuß  
Abläß gnädiglich nachgelassen.

Letzlich hat Clemens VII. alle Indul-  
genzen vnd Abläß / welche zu verdienen  
pflegen / diejenige / die in den stationibus,  
die Kirche so wol außer- als auch innerhalb

der Statt Rom / zu ange sagten Zeiten vñ-  
süren / denen / so ob gemelte Kirchen der  
Carmeliter besuchen / zugelassen vnd verl-  
ben als wann sie persönlich die Kirchen zu  
Rom visitirt vnd besucht hetten. Welches  
nachmals Pius V. bestätigt hat.

Es ist aber zu wissen / daß die Indulgen-  
zen vnd Abläß der Kirchen zu Rom sehr  
groß vnd schier unzählig seynd / welche  
kürze halber hie nie gesetzt werden / weil in  
vielen dieser Bruderschafft Büchern die-  
selbige weitläufiger verzeichnet werden /  
dahin wir dann alle Brüder vnd Schwei-  
ster wollen gewiesen haben. In welchen  
auch zu finden ist / wie oft / vnd an welchen  
Tagen durch ganze Jahr / man könne mit  
diesem Abläß / ein Seel auf dem Feuerwe-  
rlösen. Diesen nun so vberreichen Abläß  
zu gewinnen / ist vonnöthen / daß die Mit-  
Brüder vnd Schwestern / nach vorgehen-  
der Rew vnd Weich / ein Kirche des Car-  
meliter Ordens andächtig besuchen : an-  
dere aber dieser Bruderschafft nicht ein-  
verleibt / können auch jetzt gemeltes Abläß  
heilhaftig werden / wann sie nach geche-

Ob

hener

hener Beicht vnd Verewung ihrer Sünder / offigedachte Kirchen besuchen / vnd alda sieben Vatter vnser vnd Aue Maria, oder die Vesper für die Abgestorbene beten / oder aber vor dem allerheiligsten Sacrament des Altars die Erde küssen / vnd für Aufrichtung der Rekereyen / Ruhe der Catholischen Kirchen / vnd der Christlichen Fürsten Fried vnd Einigkeit / ihr andächeiges Gebet verrichten.

Endlich ist zu wissen / daß / welche wahrre vnd recht eyfferige Mu- Brüder vnd Schwestern zu seyn begehren / pflegen an den Festtagen der Glorwürdigsten Jungfrau vnd Mutter Gottes MARIA, die ker Gnadenreichen Bruderschaft Mutter vnd Patronin / des allerheiligsten Josephs ihres Bräutigambs / der H. Anna ihrer Mutter / mit wahrer Reit zu beichten / vnd das Hochheiligste Sacrament des Altars zu empfangen.

Dish ist / O hochlobliche Bruderschafft / das jenig / so wir unserm Vorhaben nicht vor gutt angesehen haben / dir küss ich zu erzählen / von den Privilegien / Freyheiten

vnd Gnaden die dir verlichen seind. Schr  
 temal wir nicht im Sinn gehabt. deselbige  
 alle in diesem kurzen Begriff zu verfassen  
 sondern nur allein die fürembsten anzuteu-  
 den. Jan vbrigens hast du dich zufleis-  
 sen / daß du dieser deiner Güter genießest /  
 mit gebührlicher Danckbarkeit zu Gott /  
 vnd deiner Mutter / vnd ihr H. Scapulir  
 in solchem werth hältest / wie billig ist / daß  
 ein so gnadenreicher Schatz gehalten wer-  
 de. Dann neben dem / daß es den Leibern  
 der Menschen heßig nutzet also / das was  
 Christus von sich selbst Joannit lassen  
 sagen / auch proportionaliter von dem  
 H. Scapulir kan gesagt werden: nemlich /  
 die Blinden sehen / die Lahmen gehen /  
 die Aussäkigen werden rein / die Taub-  
 en hören / die Todten stehn auff:  
 Ja auch viel andere Wunderzeichen / als  
 da seynd: Auflösung der Feuers-  
 brunst / glückliche Kinder Geburt / er-  
 ledigung von gähn Todt / vñ Mor-  
 den / welche durch dieses Mittel Gott der  
 allmächtige gar oft gewürcket hat: So ist

es auch auß das höchste der Seelen nützlich / dermassen / daß dieses unsere eigene Feind selbst / die bösen Geister sag ich / haben müssen bekennen; die zum offtermahlen von dem hochseligen Mann Francisco de Iepes, ( dessen sehr heiliges Leben newlich hat lassen aufzugeben der Ehrw. P. Joseph de Velasco) gehört seynd worden über zwey Ding am höchsten sich beklagend: Erstlich / daß etliche seynd / die die Verehrung und Andacht zu der altseligsten Jungfräuen und Mutter Gottes MARIA befördern. Zum andern auch / daß das Scapulir der Carmeliter / von vielen getragen würde / durch welches Mittel dann sehr viel Seelen selig würden / wenig aber in ihre Gewalt kämen. Eben dieser hat auch ein anders mal durch Göttliche Offenbarung vernommen / daß die Teuffel drey Ding am meisten hassen. 1. Daz der süßeste Nahm IESVS genennet werde. 2. Daz der liebreichste Nahm MARIAE

aufz.

aufgesprochen würde. 3o. Das das  
Scapulir der allerheiligsten Jung-  
fräwen MARIAE vom Berg Carmel  
getragen wird. Welches zwar sie nimmermehr so sehr hassen würden / wann sie  
nicht verneinten / vnd in der Erfahrung  
gelernt hetten / daß es vns / denen sie  
spinnen seind seynd / sehr nütz-  
lich vnd ersprieß-  
lich seyn.

C N D C

